

Datenschutzrechtliche Information Parkraumbewirtschaftung
Westfield Shopping City Süd
Stand: 11.04.2025

1. Verantwortlicher

Unibail-Rodamco Austria Verwaltungs GmbH (FN 106621 x), Donaustadtstraße 1/6. OG, 1220 Wien, Tel: +43 (0) 1 202 32 00 110, E-Mail: at-datenschutz@urw.com

2. Zwecke der Verarbeitung

Die effiziente, kundenfreundliche und ressourcenschonende Parkraumbewirtschaftung, Ermittlung der Gratis-Parkzeiten und Abrechnung von Parkentgelten, (präventiver) Schutz des Eigentums der Liegenschaftseigentümer vor Missbrauch (Dauerparker bzw Park&Ride Nutzer) sowie statistische Auswertungen.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

„Vertragserfüllung“ iSd Art 6 Abs 1 lit b) Datenschutz-Grundverordnung: Die Gewährung von Gratis-Parkmöglichkeiten für eine bestimmte Dauer ist wesentlicher Bestandteil des Nutzungsvertrages für die Parkplätze; die Ermittlung der Ein- und Ausfahrtszeiten mithilfe der Kennzeichenerfassung ist erforderlich, damit der Verantwortliche die Parkzeiten unter Berücksichtigung der Gratis-Parkzeit für alle Kunden gleichermaßen korrekt abrechnen kann bzw die Parkzeiten in den Zeitkonten der den Arealsbetrieben zugeordneten Benutzer korrekt verbuchen kann.

„Berechtigtes Interesse“ iSd Art 6 Abs 1 lit f) Datenschutz-Grundverordnung, allenfalls § 12 Abs 2 Z 4 Datenschutzgesetz ((überwiegendes) berechtigtes Interesse des Verantwortlichen oder eines Dritten):

- kundenfreundliche sowie (aufgrund des Wegfalls des Papiertickets) ressourcenschonende und effiziente Ermittlung der Gratis-Parkzeiten, ohne dass der Kunde selbst tätig werden muss, wobei die Nachteile eines Ticketverlusts und die daraus resultierende Verrechnung der Tageshöchstpauschale zugunsten des Kunden vermieden werden;
- Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche im Fall der Nichtzahlung des geschuldeten Entgelts;
- der präventive Schutz des Eigentums des Liegenschaftseigentümers;
- Statistische Auswertungen (Einzugsgebiet, Parkzeit, Parkdauer, Parkanlage, Parkzone, Zahlungsmethode, Parkentgelt, Parkstatus), jedoch erst nach Durchführung der Anonymisierung der personenbezogenen Daten.

Die Kennzeichenerfassung ermöglicht die Parkraumbewirtschaftung am Areal ohne den Einsatz von Schranken; diese würden sowohl bei der Einfahrt, aber auch bei der Ausfahrt auf das Areal großräumige Rückstaus auslösen, die – auch aus Sicherheitsgründen – jedenfalls vermieden werden müssen.

4. Kategorien von personenbezogenen Daten

- Kfz-Kennzeichen
- Lichtbilder des Kfz-Kennzeichens (keine Speicherung von Bildaufnahmen von Personen);
- Angaben über an Arealsbetriebe erteilte Parkberechtigungen (E-Mail-Adressen der Benutzer; Vor- und Nachname; Kennzeichen; Kreditkarte, falls dies aufgrund von Einschränkungen in den Genehmigungen erforderlich ist; Zeitkonten bzw - guthaben oder Befristungen)
- Datum/Uhrzeit der Ein- und Ausfahrten für die jeweiligen Parkzonen, Bezahlvorgänge;

- Transaktionsdaten von Bezahlvorgängen (u.a. Kreditkarten);
- Kontaktdaten (Telefonnummer bei Quittung per SMS);
- Bei Nichtzahlung bei der Zulassungsstelle erhobene Daten des Zulassungsbesitzers zur Einbringlichmachung der geschuldeten Beträge;
- Korrespondenz mit Betroffenen im Fall von Anfragen, Beschwerden, etc

5. (Kategorien von) Empfänger(n) der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Vertragsabwicklung bzw. der Rechtsverfolgung werden wir Ihre Daten an ggf. folgende Kategorien von Empfängern übermitteln, sofern dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist: Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen, EDV), externe Datenverarbeiter (Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag nach Art. 28 DS-GVO, z.B. Lizenzgeber, IT/Hostingbetreiber) sowie öffentliche Stellen bei Halteranfragen, Inkassobüros (KSV1870 Forderungsmanagement GmbH), Rechtsanwälte, Gerichte, Versicherungsunternehmen. Eine Übermittlung in Drittländer (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

Auftragsverarbeiter: Best in Parking Garagen GmbH & Co KG, FN 6658t; Bmove GmbH (FN 530736w), beide: Schwarzenbergplatz 5, Top 7/1, 1030 Wien;

Subauftragsverarbeiter: AUTOPAY TECHNOLOGIES GmbH, HRB 235565, Handelsregister B München, Rosenheimer Str. 143C, 81671 München; Bmove d.o.o., Trg Petra Preradovića 6, 10000 Zagreb; Element Software srl, Viale Vittorio Veneto, 28, 20124 Milano; Best in Parking AG, Schwarzenbergplatz 5, Top 7/1, 1030 Wien.

6. Funktionsweise und Speicherdauer bzw Kriterien für die Speicherdauer

Das Parkgelände ist in Parkzonen unterteilt, wobei alle Ein- und Ausfahrtsmöglichkeiten mit Kameras überwacht werden. Die Bildaufnahmen von den KFZ-Kennzeichen der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge werden zentral ausgewertet, die Kennzeichen in weiterer Folge maschinell ausgelesen und nur die (Bildaufnahme der) Kennzeichen und einige Zentimeter von deren Umgebung weiterverarbeitet. Mit diesen Daten werden die jeweiligen Ein- und Ausfahrtszeitpunkte bzw. die Standortdaten der jeweiligen Kamera verknüpft und in einem einheitlichen Datensatz („Vorgangsdaten“) zusammengeführt – alle sonstigen Bildaufnahmen werden sofort gelöscht.

- 6.1 Bei Ausfahrt innerhalb der Ausfahrtskarenzzeit von 15 Minuten aus dem von der Parkraumbewirtschaftung erfassten Parkgelände werden das Kennzeichen und die Fotos des Kennzeichens im Zeitpunkt der Ausfahrt gelöscht – somit können die Kunden bei Ausfahrt innerhalb von 15 Minuten verhindern, dass ihre Daten weiterverarbeitet bzw. gespeichert werden.
- 6.2 Bei Ausfahrt innerhalb der Gratis-Parkzeiten (bezogen auf das gesamte Parkgelände, da die Parkzeiten in den jeweiligen Parkzonen zusammengerechnet werden) werden das Kennzeichen (ausgenommen die Angabe des Zulassungsbezirks) und die Fotos des Kennzeichens innerhalb von 1 Stunde nach Ausfahrt aus dem von der Parkraumbewirtschaftung erfassten Parkgelände gelöscht.
- 6.3 Bei längeren Aufenthalten, die kostenpflichtig sind, werden die gesamten Vorgangsdaten für den Bezahl- und Auslassvorgang sowie den nachgelagerten Kundenservice genutzt. Bei direkter und vollständiger Bezahlung (vor Ort oder online innerhalb von 48h nach Ausfahrt) werden das Kfz-Kennzeichen (ausgenommen die Angabe des Zulassungsbezirks) sowie die dazugehörigen Fotos

nach 1 Woche routinemäßig gelöscht und der Vorgang damit anonymisiert. Die verzögerte Löschung der Daten ist erforderlich, im Falle von nachträglichen Rückbuchungen bei unbaren Zahlungen und um Kundenanfragen, die erfahrungsgemäß erst einige Tage später einlangen, beantworten zu können.

- 6.4 Bei Nichtzahlung des Parkentgeltes bis spätestens innerhalb von 48h nach Ausfahrt sind die Vorgangsdaten zur Durchsetzung unserer rechtlichen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis weiterhin erforderlich und bleiben daher gespeichert. Nach vollständigem Zahlungseingang der dann bestehenden Gesamtforderung oder anderweitiger Erledigung/Abschluss des Vorganges werden die personenbezogenen Daten innerhalb einer Bearbeitungsfrist von 8 Wochen gelöscht bzw. anonymisiert.
- 6.5 Beim Vorliegen einer Parkberechtigung wird das im Autopay-System hinterlegte Kfz-Kennzeichen von den betroffenen Personen selbst verwaltet.
 - 6.5.1 Parkberechtigung mit einem Zeitkonto, dessen Guthaben nicht überschritten wurde: Die Löschung der Vorgangsdaten erfolgt spätestens 24 Stunden nach Ablauf des Kalendermonats, dem das Zeitguthaben zugeordnet ist.
 - 6.5.2 Parkberechtigung mit einem Zeitkonto, dessen Guthaben überschritten wurde: Die Löschung der Vorgangsdaten erfolgt innerhalb von einer Bearbeitungsfrist von 8 Wochen nach vollständigem Zahlungseingang der dann bestehenden Gesamtforderung oder anderweitiger Erledigung/Abschluss des Vorganges.
 - 6.5.3 Parkberechtigung ohne Zeitkonto aber mit zeitlicher Befristung: Die Löschung der Vorgangsdaten erfolgt 1 Stunde nach Ausfahrt aus dem von der Parkraumbewirtschaftung erfassten Parkgelände.
 - 6.5.4 Die systemseitige Löschung des im Autopay-System hinterlegten Kfz-Kennzeichens erfolgt mit Ablauf der zeitlichen Befristung bzw. mit Ablauf des Vertragsverhältnisses, welches die Grundlage für die Parkberechtigung darstellt.
- 6.6 Sofern bestimmte personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen und steuerlichen Aufbewahrungspflichten über die o.g. Fristen hinaus gespeichert werden müssen, werden die betroffenen Daten zur weiteren Verarbeitung eingeschränkt bzw. gesperrt.

7. Bereitstellung der Daten gesetzlich/vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich; ist betroffene Person verpflichtet, die Daten bereitzustellen, Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Eine Nutzung der Parkplätze ohne Bereitstellung ist allerdings nicht möglich (der angestrebte Zweck kann auch nicht mit anderen Mitteln erreicht werden, insbesondere scheidet eine Schrankenlösung ohne Kennzeichenerfassung aufgrund der dadurch verursachten Rückstaus aus).

8. Belehrung über Rechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, der Verarbeitung zu widersprechen, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen sowie die Daten

übertragen zu erhalten (Letzteres nur in jenen Fällen, in denen die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung eine Einwilligung oder ein Vertrag ist).

Diese Rechte können unter at-datenschutz@urw.com ausgeübt werden. Jede betroffene Person hat ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, oder der Datenschutz-Aufsichtsbehörde in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, insbesondere an ihrem Wohn- oder Arbeitsort, wenn sie der Auffassung ist, dass der Verantwortliche personenbezogene Daten nicht in Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet.

Wir weisen darauf hin, dass darüber hinaus bei Registrierung in der WESTFIELD – APP die dort angeführten Datenschutzhinweise gelten.